



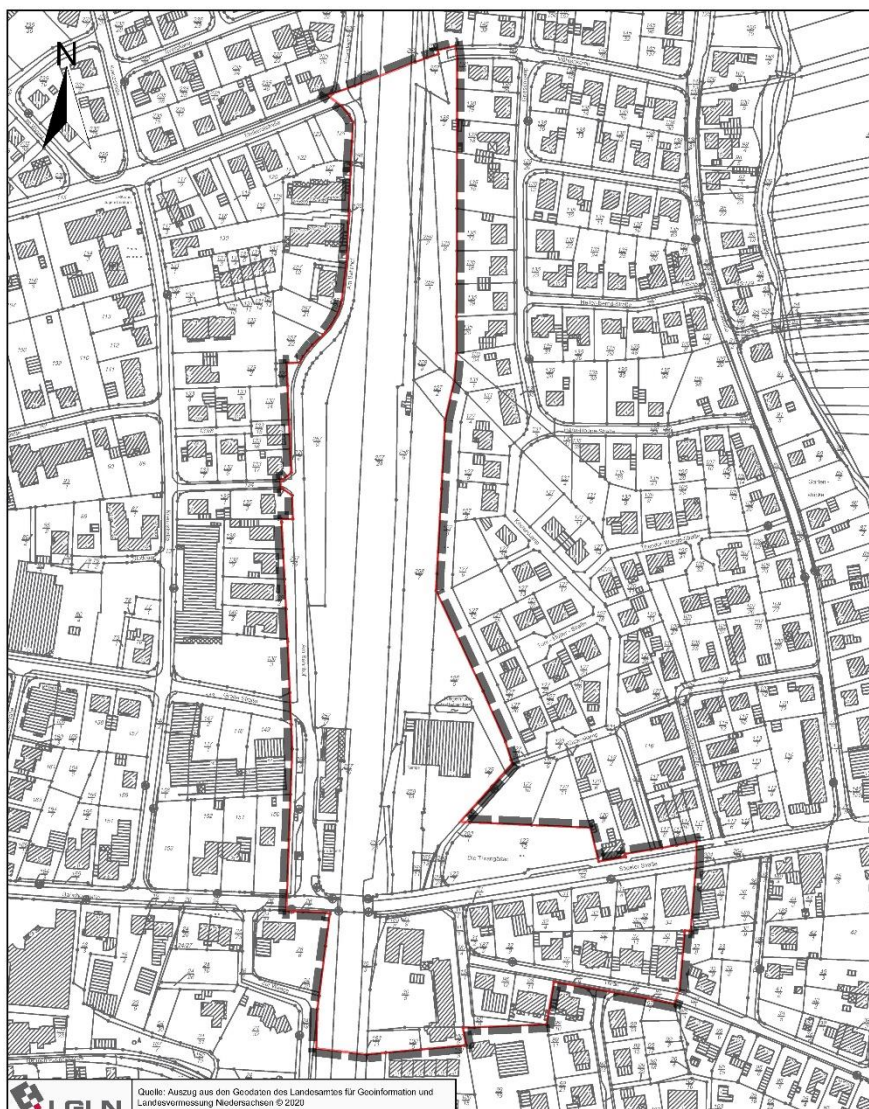
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 70 „Bahnhofsumfeld“ nebst örtlichen Bauvorschriften

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bahnhofsumfeld“ nebst örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.05.2022 bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann, wenn es sich um ein Verfahren nach § 13a BauGB handelt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich unterrichtet werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet. Die Veröffentlichungsunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf und Begründungsvorentwurf) sind in der Zeit vom

19.07.2024 bis einschließlich 20.08.2024

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Lathen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Veröffentlichungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Lathen, den 11.07.2024



-Helmut Wilkens-
Gemeindedirektor